Stadt Bramsche **Anlage 3**
Der Bürgermeister **zur Vorlage Nr. 422**

Stellungnahme des Bürgermeisters

zum

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bramsche

für das Rechnungsjahr 2017

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Ergebnis bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anlagen und Anhängen und die Buchführung der Stadt Bramsche nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Bramsche werde wirtschaftlich geführt.

Zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

2. Grundsätzliche Feststellungen
Es ist ein Auftrag zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 vergeben. Sobald diese vorliegen werden die Jahre 2014 und 2015 beauftragt.

2.1.4 Richtlinien und Dienstanweisungen und 5.6 Anhang
Eine zentrale Vertragsdatenbank soll im Rahmen der Installation eines Dokumentenmanagementsystems erstellt werden. Die dafür notwendigen Erfassungsarbeiten werden ab dem 01.01.2019 zentral im FB 1 durchgeführt.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung
Die den Produktblättern im städtischen Haushalt vorausgestellten Produktübersichten (Produktblätter) enthalten neben der Produktbeschreibung Ziele und Kennzahlen, die von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Beratungen in den Ratsgremien ergänzt, weiter differenziert und optimiert werden.
Der Teilbereich Controlling und Berichtswesen wird bereits als Finanzcontrolling durch regelmäßige Berichte im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und in der Fachbereichsleiterkonferenz durchgeführt. Auch der Landesrechnungshof hat dieses Vorgehen in seiner letzten Prüfung nicht beanstandet.
Ein zusätzliches, unabhängiges Controlling für Ziele und Kennzahlen wäre vor der Einführung als neue Stelle in den Stellenplan aufzunehmen. Zusätzlich wären dann Zielvorgaben durch die politischen Gremien zu definieren und zu beschließen.

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Der Termin für die Verabschiedung eines Haushaltsplanes wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Sitzungskalenders beschlossen. Um sich dem gesetzlichen Vorlagetermin zu nähern wurde der Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2019 vorgezogen.

Bramsche, den 13.11.2018

H. Pahlmann